

An die
Rektorin
Dezernat 4.3.2

A n t r a g

für die Beschäftigung wissenschaftlichen Personals zur

- Neueinstellung Weiterbeschäftigung
 zur Vertretung von: Aufstockung der Arbeitszeit
 Einstellung im Rahmen Netzwerk QSL

Einzustellende Person Name, Vorname, Geburtsdatum männlich weiblich divers	Anschrift (nur bei Neueinstellung oder Änderungen)
Beschäftigungszeitraum von: bis:	Dienstort (wenn nicht Wuppertal)
Umfang der Arbeitszeit <input type="checkbox"/> 50 % <input type="checkbox"/> 75 % <input type="checkbox"/> 100 % <input type="checkbox"/> sonstiges der regelmäßigen Arbeitszeit	

Finanzierung:

Anteil in %	Haushaltskostenstelle / Drittmittelkostenstelle (Abrechnungsobjekt)	von - bis

Ausschreibung

- Ausschreibung ist erfolgt, Ausschreibungskennziffer:
Anzahl der eingegangenen Bewerbungen: weiblich: männlich: diverse:
- Ausschreibung war nicht erforderlich, da
- es sich um eine Weiterbeschäftigung handelt
 - lediglich die Arbeitszeit geändert wird
 - die einzustellende Person an der Einwerbung der Drittmittel beteiligt war
 - eine Frau als Vertretung der beurlaubten Stelleninhaberin vorgesehen ist

Die Beschäftigung soll erfolgen zur Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen im Sinne von § 44 HG NRW.

Bei Finanzierung des Beschäftigungsverhältnisses außerhalb von Drittmitteln und einem Einsatz in einer Fakultät wird eine Lehrverpflichtung auf der Basis der Lehrverpflichtungsverordnung arbeitsvertraglich vereinbart.

Ausführliche Beschreibung der wahrzunehmenden Aufgaben:

Bitte zwingend das Begleitblatt zur Angabe des Qualifizierungsziels ausfüllen und beifügen. Das Begleitblatt entfällt bei Befristung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (z. B. bei Vertretungen, vorübergehendem Bedarf an der Arbeitsleistung oder sachgrundlose Befristung nach § 14 (2) TzBfG)

Stufenzuordnung (nur bei Neueinstellungen/Wiedereinstellungen); Belege erforderlich

Anrechenbare Zeiten einschlägiger Berufserfahrung gem. § 16 Abs. 2 Sätze 2-5 i.V.m. § 40 TV-L (Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise – bei Einstellung nach dem 31.01.2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren – in Stufe 3. Werden Beschäftigte in den Entgeltgruppen 13 – 15 eingestellt, gilt ergänzend: Zeiten mit einschlägiger Berufserfahrung an anderen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden grundsätzlich anerkannt.)

von	bis	WoStd	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit

Folgende Vorbeschäftigungszeiten sind für die beantragte Maßnahme gem. § 16 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. § 40 TV-L förderlich (Begründung erforderlich):

(Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.)

von	bis	WoStd	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit

Wichtiger Hinweis:

Bei diesem Formblatt handelt es sich um einen **Antrag**. Ein Beschäftigungsverhältnis wird erst dann begründet, wenn ein entsprechender **Arbeitsvertrag** zwischen der einzustellenden Person und der Personalabteilung abgeschlossen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine Arbeitsleistungen erbracht oder angenommen werden.

Hochschullehrer/in

Datum und Unterschrift

Einzustellende Person

Datum und Unterschrift

Dekan/in

Datum und Unterschrift